



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

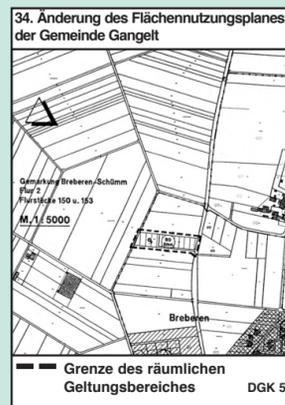
Amtlicher Teil



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

Wirksamwerden der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt für den Bereich des Umfeldes der denkmalgeschützten Windmühle in Breberen

Die vom Rat der Gemeinde Gangelt am 23.06.2008 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 09.12.2008 Az.: 35.2.11-50-101/08 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Karte.



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 233 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Gangelt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 17.12.2008
Der Bürgermeister
Tholen

Impressum des Amtsblattes der Gemeinde Gangelt

Herausgeber des Amtsblattes
ist der Bürgermeister der Gemeinde Gangelt

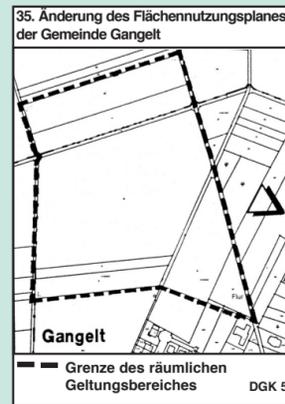
Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos im Bürgerservice des Rathauses, Burgstraße 10, 52538 Gangelt und
- kostenlos durch Hauswurfsendung

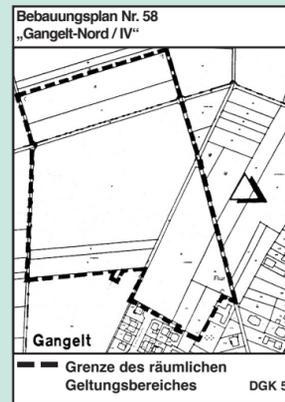
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gangelt

- Wirksamwerden der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ der Gemeinde Gangelt

Die vom Rat der Gemeinde Gangelt am 23.06.2008 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 09.12.2008 Az.: 35.2.11-50-102/08 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit Fassung genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Karte.



Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 ebenfalls den Bebauungsplan Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Karte.



Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 233 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Flächennutzungsplan einschließlich der Begründung und Umweltbericht und der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstr. 10, 52538 Gangelt, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von	08.15 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam und der Bebauungsplan Nr. 58 tritt in Kraft.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften



Amtsblatt der Gemeinde Gangelt

Amtlicher Teil



über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 58 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gangelt nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Gangelt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gangelt, den 17.12.2008
Der Bürgermeister
Tholen

Stellenausschreibung

Verstärkung für das „Infocenter-Team“ gesucht

Die Gemeinde Gangelt stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt Minijobber auf 400,00 € - Basis im Infocenter, Bereich Bistro & Café und Freibadkiosk ein:

Berufsbilder:

- Restaurantfachkraft
- Kellner/in
- Küchenfachpersonal

Wir erwarten:

- Berufserfahrung
- Teamfähigkeit
- hohe Leistungsbereitschaft
- Flexibilität
- Engagement
- Selbständiges Arbeiten
- Freundlichkeit

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.01.2009 an den Geschäftsführer des Infocenters, Herrn Scheitweiler, Am Freibad 13, 52538 Gangelt

Anmeldung für den Gemeindekindergarten „Villa Kunterbunt“ in Stahe

Wer aus der Gemeinde Gangelt einen Kindergartenplatz für Kinder zwischen zwei und drei Jahren für das nächste Kindergartenjahr sucht, kann sein Kind bis zum 31. Januar 2009 in unserer Einrichtung anmelden.

Unsere „Villa Kunterbunt“ ist für die Kinder von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Wir können eine begrenzte Zahl zweijähriger Kinder aufnehmen und zusätzlich für die Bamingruppen vormerken.

Das Team der „Villa Kunterbunt“ freut sich auf Sie.

Sie finden uns in Stahe an der B56.

Gemeindekindergarten „Villa Kunterbunt“
Bundesstraße 141
52538 Gangelt
Telefon 0 24 54 / 74 97